

**Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen
der Stadtwerke Husum Netz GmbH zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)
Gültig ab 01.01.2023**

Stadtwerke Husum Netz GmbH	Am Binnenhafen 1 25813 Husum
Telefon	04841 8997-777
Telefax	04841 8997-188
E-Mail	info@husumnetz.de
Internet	www.husumnetz.de
Aufnahme von Störungsmeldungen	04841 8997-200

Öffnungszeiten	
Montag - Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	08:30 – 12:00 Uhr
Besondere Gesprächstermine können gerne mit uns vereinbart werden.	

Übersicht

1 Netzanschlusskosten

- 1.1 Neuanschlüsse
- 1.2 Netzanschlusskosten
 - 1.2.1 Grundpreispauschale bis 3 x 100 A
 - 1.2.2 Grundpreispauschale bis 3 x 250 A
 - 1.2.3 Vergütungen und Zuschläge
 - 1.2.4 Außergewöhnliche Hausanschlüsse
- 1.3 Veränderungen an Hausanschlüssen
 - 1.3.1 Verstärkung
 - 1.3.2 Austausch Hausanschlusskasten
 - 1.3.3 Veränderung gesamter Hausanschluss
- 1.4 Abtrennung von Netzanschlüssen
- 1.5 Baukostenzuschüsse

2 Inbetriebsetzung von Kundenanlagen

- 2.1 Inbetriebsetzungspauschale einmalig
- 2.2 Inbetriebsetzungspauschale im gleichen Arbeitszug
- 2.3 Außergewöhnliche Inbetriebsetzungen
- 2.4 Vergebliche Inbetriebsetzungen
- 2.5 Beseitigung von Störungen

3 Plombenverschlüsse

4 Prüfen von Messeinrichtungen

5 Kurzzeitig genutzte Anschlüsse

- 5.1 Baustromanschluss einrichten
- 5.2 Sonstige Netzanschlüsse
- 5.3 Ortstermine
- 5.4 Netzausbauten im Verteilungsnetz
- 5.5 Belieferung und Abrechnung

6 Unterbrechung und Wiederherstellung

- 6.1 Beauftragte Sperrung durch Dritte
- 6.2 Sperrungen von Kundenanlagen

7 Zahlungsverzug

- 7.1 Mahnkosten
- 7.2 Nachinkassogang

8 Umsatzsteuer

9 Inkrafttreten

**Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen
der Stadtwerke Husum Netz GmbH zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)
Gültig ab 01.01.2023**

1 Netzanschlusskosten			
Erstellen von Netzanschlüssen gemäß den „Ergänzenden Bedingungen NAV“			
1.1 Neuanschlüsse			
<p>Die Netzanschlusskosten setzen sich aus pauschalieren festen und veränderlichen Kosten zusammen. Die festen Kosten gelten für die Abzweigmuffe, die Hauseinführung inkl. dem ersten Hauptabsperrventil im Gebäude sowie die dazugehörigen Montage- und Transportkosten.</p> <p>Die veränderlichen Kosten je laufenden Meter gelten für die Material- und Montagekosten für die zur Verbindung der Verbrauchsanlage mit dem Verteilungsnetz erforderliche Anschlussleitung von der Grundstücksgrenze bis zur Gebäudeeinführung (auf möglichst rechtswinklig kürzesten Weg).</p> <p>Die erforderlichen Erdarbeiten einschließlich der Wiederherstellung der Oberflächen sind in den Pauschalpreisen enthalten. Hochwertige Oberflächen auf dem Grundstück sowie Mehrlängen im öffentlichen Bereich bzw. bei Hauseinführung über 8 Meter im Gebäude, die durch Kundenwunsch verursacht werden, werden per Zuschlag je Meter gesondert abgerechnet. Der Anschlussnehmer ist berechtigt, die für die Herstellung des Netzanschlusses erforderlichen Erdarbeiten auf seinem Grundstück im Rahmen des technisch Möglichen und nach den Vorgaben des Netzbetreibers durchzuführen oder durchführen zu lassen. Diese Eigenleistungen werden per Gutschrift je Meter gesondert vergütet. Der Berechnung wird die jeweilige Rohrlänge von der Grundstücksgrenze bis zur Gebäudeeinführung zugrunde gelegt und die jeweilige Länge auf volle Meter ab- bzw. aufgerundet.</p>			
1.2	Netzanschlusskosten	Netto (EUR)	Brutto (EUR)
1.2.1	Grundpreispauschale bis 3 x 100 A (inkl. einer Anschlusslänge von max. 8m im Gebäude)	1.050,00	1.249,50
	Leitungslänge je m Anschlussleitung ab Grundstücksgrenze bis zur Hauseinführung	34,00	40,46
1.2.2	Grundpreispauschale bis 3 x 250 A (inkl. einer Anschlusslänge von max. 8m im Gebäude)	1.450,00	1.725,50
	Leitungslänge je m Anschlussleitung ab Grundstücksgrenze bis zur Hauseinführung	39,00	46,41
1.2.3	Vergütungen und Zuschläge		
	Vergütung je Meter Anschlussleitung bei:		
	Durchführung der Erdarbeiten in Eigenleistung auf dem Grundstück	10,00	11,90
	Gleichzeitiger Verlegung mehrerer Versorgungsarten im gleichen Graben	5,00	5,95
	Zuschläge je Meter Anschlussleitung bei:		
	Hochwertigen Oberflächen auf dem Grundstück/ im öffentlichen Bereich (z.B. Klinkerpflaster, Beton, Asphalt etc.)	20,00	23,80
	Mehrlängen im öffentlichen Bereich für Anschlüsse bis 3 x 100 A die vom Standard abweichen	34,00	40,46
	Mehrlängen im öffentlichen Bereich für Anschlüsse bis 3 x 250 A die vom Standard abweichen	39,00	46,41
	Für Hausanschlüsse, die vom Standard abweichen und für nicht vorhersehbare Mehraufwendungen wie z. B. Grundwasserabsenkungen, aufwendige Straßenpressungen, kontaminiertes Erdreich, Kampfmittel-sondierung, Hindernisse im Trassenbereich oder dergleichen:		Nach Aufwand
1.2.4	Außergewöhnliche Hausanschlüsse		
	Für Hausanschlüsse, die nach Art, Dimension und Lage von üblichen Neuanschlüssen wesentlich abweichen, werden die Kosten gesondert ermittelt und nach Aufwand oder zum vereinbarten Festpreis abgerechnet. Die Entscheidung, wann derartige Fälle vorliegen, treffen die Stadtwerke Husum Netz GmbH.		Nach Aufwand
1.3 Veränderungen an Hausanschlüssen			
1.3.1	Bei Verstärkung durch Einsetzen größerer Hausanschlussleistungen wird ein Pauschalbetrag berechnet:		
	Bis 100 A	126,00	149,94
	Bis 200 A	132,00	157,08
1.3.2	Für den Austausch eines Hausanschlusskastens im Zuge der Anschlussverstärkung wird ein Pauschalbetrag berechnet:		
	Bis 100 A	379,00	451,01
	Bis 200 A	584,00	694,96
1.3.3	Die Veränderung des gesamten Hausanschlusses (z.B., wenn Kabelarbeiten erforderlich werden) wird gemäß Ziffer 1.1 berechnet.		
1.4 Abtrennung von Netzanschlüssen			
Die Stadtwerke Husum Netz GmbH sind berechtigt, den Netzanschluss abzutrennen, wenn das Netzanschlussverhältnis beendet wird. Für den Wiederanschluss ei-			

	nes an das Versorgungsnetz der Stadtwerke Husum Netz GmbH gelten neben den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) in der jeweils gültigen Fassung die Kostensätze gemäß Ziffer 1.1		
1.5	Baukostenzuschüsse		
	Für einen Netzanschluss, bei Erhöhungen und bei Überschreitungen der vertraglich vereinbarten Leistung ist ein Baukostenzuschuss gem. § 11 NAV zu zahlen. Die Berechnung erfolgt in Euro je Kilowatt für den Teil der Leistungsanforderung, der 30 Kilowatt übersteigt.	43,65	51,94
2	Inbetriebsetzung von Kundenanlagen		
2.1	Pauschalbetrag einmalige Inbetriebsetzung		
	Für jede Inbetriebsetzung/Auswechslung einer Mess- oder Steuereinrichtung wird je Mess- oder Steuereinrichtung ein Pauschalbetrag berechnet:	63,80	75,92
2.2	Pauschalbetrag Inbetriebsetzung im gleichen Arbeitszug		
	Für jede Inbetriebsetzung/Auswechslung einer Mess- oder Steuereinrichtung im gleichen Arbeitszug wird je Mess- und/oder Steuereinrichtung ein Pauschalbetrag berechnet:	24,20	28,80
2.3	Außergewöhnliche Inbetriebsetzungen		
	Für Außergewöhnliche Inbetriebsetzungen einer Mess- oder Steuereinrichtung wird ein Pauschalbetrag berechnet:		
	Wärmepumpenanlagen mit eigener Messung	112,20	133,52
	Sonstige aussteuerbare Anlagen mit eigener Messung	112,20	133,52
	Wandleranlagen und dezentrale Einspeiseanlagen	Nach Aufwand	
2.4	Vergebliche Inbetriebsetzungen		
	Vergebliche Inbetriebsetzungen gemäß den „Ergänzenden Bedingungen NAV“ und bei sonstigen vom Kunden zu vertretenden Fehlfahrten:	45,00	53,55
2.5	Beseitigung von Störungen		
	Für die Beseitigung von Störungen (z.B. Auswechslung schadhafter HA-Sicherungen oder Sicherungen vor der Messeinrichtung wird ein Pauschalbetrag berechnet:		
	Innerhalb der üblichen Arbeitszeiten	60,08	71,50
	Außerhalb der üblichen Arbeitszeiten und an Sonn- und Feiertagen	87,81	104,49
	Evtl. zusätzlich anfallende Materialkosten, Montagestunden, Erdarbeiten	Nach Aufwand	
3	Plombenverschlüsse gemäß §8 Ziffer 2 NAV		
	Für die Wiederanlegung von widerrechtlich beschädigten oder entfernten Plombenverschlüssen – unbeschadet strafrechtlicher Verfolgung und weiterer Ansprüche der Stadtwerke Husum Netz GmbH – wird ein Pauschalbetrag berechnet: (im Wiederholungsfall kann der Aufwand in Rechnung gestellt werden.)	45,10	--
4	Prüfung von Messeinrichtungen gemäß §20 StromNZV		
	Der Kunde kann jederzeit die Nachprüfung der Messeinrichtungen durch die Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle verlangen. Die aktuellen Kosten für die Überprüfung der Messeinrichtung werden auf Anfrage gern mitgeteilt. Die Kosten für den Ein- und Ausbau der Messeinrichtung betragen: (Die o.g. Kosten übernehmen die Stadtwerke Husum Netz GmbH, falls die Abweichung die gesetzlichen Fehlergrenzen überschreitet. Andernfalls trägt der Kunde die Kosten.)	77,00	91,63
5	Kurzzeitig genutzte Anschlüsse		
	Netzanschlüsse für vorübergehende Zwecke erfolgen nach Maßgabe der hierfür jeweils geltenden Bedingungen der Stadtwerke Husum Netz GmbH (z.B. Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz). Der Anschluss von Anlagen zu vorübergehenden Zwecken ist rechtzeitig bei den Stadtwerken Husum Netz GmbH zu beantragen.		
5.1	Baustromanschluss einrichten		
	Für das An- und Abklemmen der kundeneigenen Anlage an das Versorgungsnetz der Stadtwerke Husum Netz GmbH inkl. der Zählermontage wird ein Pauschalbetrag berechnet:		
	Anschlussicherung bis 3 x 63 A	200,00	238,00
	Anschlussicherung bis 3 x 200 A	480,00	571,20
	Für zusätzliche Leistungen werden die Stundensätze nach Ziff. 5.3 berechnet. Der Einbau einer Wandlermessung wird separat berechnet.	Nach Aufwand	
5.2	Sonstige Netzanschlüsse (z.B. für Veranstaltungen)		
	Für das An- und Abklemmen eines kundeneigenen Anschlusskabels an einen Netzanschlusspunkt (z.B. Kabelverteilerschränke, Stationen oder Anschlusspoller) werden folgende Pauschalbeträge berechnet:		
	Anschlussicherung bis 3 x 125 A ohne Zählersetzung	224,00	266,56

	Anschlussicherung bis 3 x 250 A ohne Zählersetzung	310,00	368,90
	Für jede Inbetriebsetzung inkl. Ausbau einer Mess- oder Steuereinrichtung	77,00	91,63
	Für zusätzliche Leistungen werden die Stundensätze nach Ziff. 5.3 berechnet. Der Einbau einer Wandlermessung wird separat berechnet.	Nach Aufwand	
5.3	Ortstermine		
	Ortstermin zur Vorabbesichtigung (falls erforderlich) je Std.	88,00	104,72
	Vor-Ort-Service für zusätzliche Leistungen (innerhalb der üblichen Arbeitszeiten) je Std.	65,00	77,35
	Vor-Ort-Service für zusätzliche Leistungen (außerhalb der üblichen Arbeitszeiten sowie an Sonn- und Feiertagen) je Std.	97,50	116,03
	Falls gewünscht, können Anschlusschränke in unterschiedlichen Varianten zur Verfügung gestellt werden. Eine Auswahlliste für Anschlusschränke mit Zählern ist auf Anfrage erhältlich.	Nach Aufwand	
5.4	Netzausbauten im Verteilungsnetz		
	Werden Netzausbauten im Verteilungsnetz erforderlich, wird hierfür der tatsächliche Aufwand berechnet. Daneben sind die Netzanschlusskosten nach den „Ergänzenden Bedingungen NAV“ zu entrichten.		
5.5	Belieferung und Abrechnung		
	Sofern Sie uns bis zur Inbetriebsetzung keinen anderen Energielieferanten gemeldet haben, erfolgt die Belieferung und Abrechnung der Energie auf der Grundlage unserer jeweils veröffentlichten Grundversorgungstarife.		
6	Unterbrechung und Wiederherstellung		
	Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung gemäß den „Ergänzenden Bedingungen NAV“ Für die Unterbrechung und Wiederaufnahme der Elektrizitätsversorgung sind vom Kunden die vom Messstellen- oder Netzbetreiber hierfür verlangten Kosten zu tragen.		
6.1	Beauftragte Unterbrechung durch Dritte (bspw. Lieferanten)		
	Unterbrechung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit	65,00	77,35
	Wiederherstellung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit	65,00	77,35
	Erfolgreiche Unterbrechung	45,00	53,55
	Stornierung eines Auftrages zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis zum Vortag der Sperrung	33,30	39,63
	Stornierung eines Auftrages zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis am Tag der Sperrung	45,00	53,55
	Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit	95,00	113,05
	Verzugskostenpauschal	33,30	39,63
6.2	Unterbrechung von Kundenanlagen		
	Unterbrechung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit	65,00	--
	Wiederherstellung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit	65,00	77,35
	Erfolgreiche Unterbrechung	45,00	--
	Stornierung eines Auftrages zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis zum Vortag der Sperrung	33,30	--
	Stornierung eines Auftrages zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis am Tag der Sperrung	45,00	--
	Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit	95,00	113,05
	Verzugskostenpauschal	33,30	--
7	Zahlungsverzug		
7.1	Mahnkosten		
	Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die erste Zahlungserinnerung kostenfrei.	--	--
	Für jede weitere schriftliche Zahlungserinnerung wird folgender Betrag berechnet:	5,00	--
7.2	Nachinkassogang		
	Für jeden Nachinkassogang einer fälligen Forderung (z.B. erneute örtliche Vorlegung der Rechnung durch den Beauftragten der Stadtwerke Husum Netz GmbH) werden zur Abgeltung der Verwaltungskosten sowie des anteiligen Personal- und Wegaufwand berechnet:	39,60	--
8	Umsatzsteuer		
	Die Berechnung erfolgt zu den aufgeführten Nettopreisen. Die jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von zurzeit 19 % wird zusätzlich berechnet.		
9	Inkrafttreten		
	Diese Anlage zu den „Ergänzenden Bedingungen“ tritt mit Wirkung zum 01.01.2023 in Kraft.		